

Die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz während des Jahres 1943

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **35 (1944)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE DURCHFÜHRUNG DER LEBENSMITTELKONTROLLE IN DER SCHWEIZ WÄHREND DES JAHRES 1943

A. BERICHT DES EIDGENÖSSISCHEN GESUNDHEITSAMTES

a) Gesetzgebung und Allgemeines

1. Mit Verfügung Nr. 16 (vom 15. Juli 1943) wurden folgende Artikel der eidgenössischen Lebensmittelverordnung abgeändert:

Art. 16. Die Angabe des Nettogewichtes auf Kleinverkaufspackungen wurde für alle Lebensmittel als verbindlich erklärt, im Gegensatz zum bisherigen deutschen Text, der diese Vorschrift nur für Nahrungsmittel vorsah.

Art. 181, Abs. 3 wurde aufgehoben (Zusatz von künstlichen Süsstoffen zu diätetischen Nahrungsmitteln).

Statt dessen wurde die gleiche Materie in anderer Art im *Art. 184 Abs. 4* (neu) geregelt.

Art. 227 wurde durch einen neuen Absatz 2 in dem Sinne ergänzt, dass nunmehr der Zusammensetzung von Kunsthonig-ähnlichen Produkten aus Fruchtsaft-Konzentraten und dergl. durch Abänderung der Anforderungen bezüglich Wasser, Asche und Konservierungsmittel Rechnung getragen wurde.

Art. 258 ist gänzlich verändert worden. In den nunmehr 5 Absätzen dieses Artikels werden die Anforderungen an Gelee- und Konfitüre-ähnliche Erzeugnisse, die jedoch ohne Rohrzucker hergestellt werden, festgelegt (Brot-aufstriche).

Art. 297 setzt bei Kaffee-Surrogaten den Gehalt an wässrigem Extrakt auf mindestens 25 % fest.

Art. 298 bringt für dieselben Produkte gewisse Deklarationsvorschriften.

Art. 336 (Bezeichnungen von Wein) ist weitgehend umgearbeitet worden. Vor allem sind Phantasienamen, Wortmarken und Abbildungen landschaftlichen Charakters auf Weine beschränkt worden, die eine Ursprungsbezeichnung tragen.

Art. 441. Aus der Liste der in gewissen Fällen für Lebensmittel zugelassenen Farbstoffe wird Nr. 4 (Dimethylaminoazobenzol) gestrichen.

2. Mit Verfügung Nr. 17 (vom 9. November 1943) ist, wie alljährlich, Art. 341, Abs. 2 lit. a und b (Zulässigkeit des deklarationsfreien Verschnittes) unter Berücksichtigung der Qualität des Jahrganges den Verhältnissen in den einzelnen Kantonen angepasst worden.

3. Die in Art. 56 des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes vorgesehene Genehmigung erteilte der Bundesrat:

- a) einer Vollziehungsverordnung («Réglement») des Staatsrates des Kantons Neuchâtel zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 12. Januar 1943;
- b) einer Vollziehungsverordnung des Regierungsrates des Kantons Schwyz zum gleichen Gesetz, vom 20. April 1943;
- c) einer Vollziehungsverordnung des Grossen Rates des Kantons Tessin zum gleichen Gesetz, vom 16. Juli 1943, unter bestimmtem Vorbehalt;
- d) den kantonalen Verordnungen der Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt betr. die Kontrolle der fremden Weissweine und Moste in der Zeit vom 1./15. September bis 31. Dezember 1943.

Die Vorlage für einen Bundesratsbeschluss über die Ausübung des Handels mit Wein wurde, wie seit Jahren, intensiv bearbeitet.

In Anwendung von Art. 25/1 des eidg. Lebensmittelgesetzes und zur Erläuterung der neuen Verfügungen und früheren Bestimmungen der eidg. Lebensmittelverordnung wurde, als Folge der ausserordentlichen Verhältnisse, der Erlass von vielen Kreisschreiben an die amtlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten notwendig. In 71 Zirkularen wurden total 320 Mitteilungen dieser Art bekanntgegeben.

Von diesen Mitteilungen beziehen sich auf Bewilligungen von Lebensmitteln, die in der Lebensmittelverordnung nicht vorgesehen sind (Art. 5/2)	109
Befristete Bewilligungen zum Aufbrauchen von Drucksachen, die den Anforderungen der Lebensmittelverordnung nicht entsprechen	79
Bekanntgabe, Erläuterung und Auslegung von gesetzlichen Erlassen, Deklarations-Vorschriften	59
Bewilligung von Vitamin-Anpreisungen	23
Diverse	50

b) Lebensmittelchemikerprüfungen

Die Herren Dr. *M. Staub* und ing. chem. *B. Bertoni* haben mit Erfolg die Fachprüfung, zwei weitere Kandidaten die Ergänzungsprüfungen in Geologie resp. Botanik bestanden. Ein Kandidat hat die Fachprüfung nicht bestanden.

c) Kontrolle der Lebensmittel

1. Durch die Sektion für Lebensmittelkontrolle am eidg. Gesundheitsamt

In 20 Artikeln der eidg. Lebensmittelverordnung wird dem eidg. Gesundheitsamt die Pflicht überbunden, in der einen oder andern Art bei der Aufsicht im Lebensmittelverkehr mitzuwirken. Neben einer umfangreichen Korrespondenz führten diese Pflichten zu: 109 Entscheiden im Sinne von Art. 5/2 (Begutachtung von Lebensmitteln, die in der eidg. Lebensmittelverordnung nicht vorgesehen sind); 23 Bewilligungen für Lebensmittel mit Vitamin-Anpreisungen (Art. 20); zahlreichen Textbewilligungen für diätetische Nahrungsmittel (Art. 185/2); 4 Entscheiden betr. Konservierungsmittel (Art. 9/2 und 444/2).

Im Laboratorium wurden 114 Aufträge von eidg. Behörden im Sinne von Art. 25/2 des eidg. Lebensmittelgesetzes bearbeitet, wobei total 996 Objekte zur Untersuchung gelangten. Es handelte sich dabei neben verschiedenen Lebensmitteln sehr häufig um Mehluntersuchungen im Auftrage des Oberkriegskommissariates.

2. In den Kantonen

Im Berichtsjahr sind in den unserer Aufsicht unterstehenden kantonalen und städtischen Lebensmitteluntersuchungsanstalten insgesamt 131 469 (124 259*) Proben untersucht worden, von denen 11 938 (11 855) beanstandet werden mussten. Die von Privaten eingesandten Proben beziffern sich auf 15 375 (13 017). Von Lebensmitteln wurden 130 575 (121 279) Proben und von Gebrauchsgegenständen 894 (1847) Proben untersucht. Beanstandet wurden 11 821 = 9,05 % (11 211 = 9,2 %) Proben von Lebensmitteln und 117 = 13,08 % (481 = 26 %) von Gebrauchsgegenständen. Die Tätigkeit dieser Anstalten war besonders auf dem Gebiete der Milchkontrolle eine sehr rege. Von sämtlichen untersuchten Proben entfallen 77,2 % (75,1 %) auf Milch.

Durch die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse sind alle Laboratorien bis an die äusserste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet. Eine intensive Kontrolle bleibt aber angesichts der vielen, oft zweifelhaften Ersatzprodukte, der Schwierigkeiten beim Import und mancher anderer zeitbedingter Faktoren dringend notwendig. So erwiesen sich importierte Waren mehrfach schon im Auslande als grob verfälscht (Himbeerpulpe stark gewässert, Glycose mit Stärkebrei versetzt). Die mangelnde Einfuhr von französischen Qualitätsweinen veranlasste ausnehmend häufig irreführende Deklarationen anderer Weine als Burgunder und ähnliche. Die knappe Obsternte des Jahres 1942 führte zu zahlreichen Konventionen in dem Sinne, dass Obstsaft übermässig gestreckt und zur Verdeckung der Streckung künstlich gefärbt wurde. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Metallen liessen mehrfach ungeeignete Behälter für Lebensmittel verwenden.

*) Die Zahl in Klammern bezieht sich auf das Vorjahr.

So nahmen diese letzteren entweder schädliche Metalle in grösserer Menge auf (Zink) oder aber es entstanden zahlreiche Bombagen (Aluminiumdosen für Konserven). Der ausnehmend trockene Sommer einerseits, die militärischen Notwendigkeiten andererseits veranlassten schliesslich eine intensive Bearbeitung von Trinkwasserfragen.

Von den 22 gegen Gutachten der amtlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten angerufenen Oberexpertisen wurde in 16 Fällen der Befund der Vorinstanz bestätigt, in 4 Fällen wurden die Einsprachen wieder zurückgezogen, unerledigt sind noch 2 Fälle.

Von der Bundesanwaltschaft sind uns im Berichtsjahre 2401 (2263) die Lebensmittelkontrolle betreffende Strafurteile zugegangen, durch die Bussen von Fr. 1.— bis 3000.— (Fr. 1.— bis 3000.—) im Gesamtbetrag von Fr. 87 898.— (Fr. 80 511.—) auferlegt und Gefängnisstrafen in 123 (121) Fällen von 2 bis 240 Tagen (2 bis 365 Tagen) total 3179 Tage (2870 Tage) ausgesprochen wurden.

3. Kontrolle des Vitamingehaltes von Lebensmitteln in den physiologischen Instituten der Universitäten Basel und Lausanne

In den genannten 2 Instituten wurden an 59 Objekten, total 82, Prüfungen vorgenommen, wobei 67 Untersuchungen auf biologischem und 15 auf chemischem Wege durchgeführt wurden.

Geprüft wurde auf

Vitamin	A	B ₁	C	D	E	
in	13	38	17	13	1	Fällen.

Zahlreiche Produkte mussten im Berichtsjahr auf Grund der Untersuchungen beanstandet werden, da sie weniger als die für eine Anpreisung notwendigen Mengen an Vitaminen aufweisen. Dies zeigt aufs Neue die Notwendigkeit einer amtlichen Kontrolle.

Neben der amtlichen Kontrolltätigkeit waren, wie alljährlich, verschiedene methodische Versuche zur Kontrolle durchzuführen. Da die Methodik immer komplizierter wird, war der Umfang der zu leistenden Arbeit gegenüber früheren Jahren erheblich grösser.

4. An der Grenze

Im Berichtsjahre wurden von den Zollämtern insgesamt 2789 (3887) Meldungen mit oder ohne Proben eingesandt. Diese verteilten sich auf 2749 (3852) Sendungen von Lebensmitteln und 40 (35) Sendungen von Gebrauchsgegenständen. Die Untersuchung durch die kantonalen und städtischen Lebensmitteluntersuchungsanstalten führte zur Beanstandung von 109 (153) Sendungen im Gesamtgewicht von 1 072 757 kg (1 488 662 kg). Wegen augenscheinlicher Verderbenheit mussten von einem Zollamt 2 (1) Sendungen von 10 676 kg (160 kg) zurückgewiesen werden.

Im Verhältnis zu den erhobenen Weinproben (2275) war die Anzahl der beanstandeten Sendungen auch im Berichtsjahre relativ gering (33). Wie in den früheren Jahren wurden in der Zeit von der Weinernte bis Ende des Jahres die in die Kantone Waadt, Neuenburg, Wallis, Genf und Freiburg eingeführten Sendungen von Wein und Weinmost den zuständigen amtlichen Laboratorien zur Kenntnis gebracht.

Aus obigen Angaben ist ersichtlich, dass die von den Zollämtern erstatteten, die Einfuhr von Lebensmitteln mit Ausnahme des Weins betreffenden Meldungen im Berichtsjahr gegenüber 1942 einen starken Rückgang aufweisen, was aber im Hinblick auf die ausserordentlichen kriegsbedingten Verhältnisse und die sich verschärfenden Transportschwierigkeiten ohne weiteres verständlich ist. Erfreulicherweise stehen die Beanstandungen sowohl zahlen- als mengenmässig im gleichen Verhältnis zu den gemeldeten Einfuhrsendungen wie im vorhergehenden Jahre, so dass trotz der zunehmenden Schwierigkeiten eine eigentliche Verschlechterung der importierten Waren nicht zu verzeichnen ist.

d) Bundessubventionen

Der Aufwand für die Durchführung der Lebensmittelkontrolle, sowie die entsprechenden Subventionen sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

An die Kosten von Laboratoriumsumbauten im Betrage von Fr. 20 000.— des chemischen Laboratoriums der Stadt Zürich und Fr. 16 939.85 des chemischen Laboratoriums des Kantons Graubünden in Chur wurde je eine Subvention von Fr. 4000.— resp. Fr. 4236.— ausgerichtet.

Tabelle 1

Untersuchung von kontrollpflichtigen Waren in den kantonalen
und städtischen Untersuchungsanstalten

Untersuchungsanstalten		Zahl der untersuchten Proben				Beanstandungen	
Kantone und Städte	Sitz der Untersuchungs- Anstalten	Von Zoll- ämtern	Von kant. und städt. Organen	Von Priva- ten	Zu- sammen	Zahl	%
Zürich, Kanton	Zürich	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	%
Zürich, Stadt	„	118	25 405	936	26 459	1886	7,1
Bern	Bern	111	9 274	2683	12 068	255	2,1
Luzern	Luzern	271	3 148	936	4 355	660	15,1
Uri	} Brunnen {	126	7 234	1169	8 529	1083	1,8
Schwyz		7	872	195	1 074	253	2,3
Obwalden		26	1 671	1488	3 185	392	1,2
Nidwalden		—	654	18	672	70	10,4
Glarus	Glarus	1	531	7	539	51	9,5
Zug	Zug	7	2 112	281	2 400	272	11,3
Freiburg	Freiburg	7	2 025	67	2 099	316	15,0
Solothurn	Solothurn	31	3 704	186	3 921	449	11,4
Basel-Stadt	} Basel {	66	5 503	357	5 926	482	8,1
Basel-Land		77	3 914	918	4 904	553	11,3
Schaffhausen	Schaffhausen	26	3 092	154	3 271	310	9,5
Appenzell A.-Rh.	} St. Gallen {	17	1 960	130	2 107	96	4,5
Appenzell I.-Rh.		14	606	72	692	141	20,4
St. Gallen		4	27	9	40	2	5,0
Graubünden	Chur	181	2 912	934	4 027	644	16,0
Aargau	Aarau	111	4 591	300	5 002	515	10,2
Thurgau	Frauenfeld	55	8 095	359	8 509	561	6,6
Tessin	Lugano	57	4 662	328	5 047	371	7,3
Waadt	Lausanne	101	5 769	409	6 279	585	9,3
Wallis	Sitten	486	7 253	1080	8 819	679	7,7
Neuenburg	Neuenburg	14	1 905	449	2 368	497	21,0
Genf	Genf	493	2 982	1127	4 602	295	6,4
Total Schweiz		116	5 443	783	6 342	634	10,0
		2523	115 344	15375	133 236	12052	9,0

Tabelle 2

Uebersicht der in den kantonalen und städtischen Untersuchungsanstalten untersuchten kontrollpflichtigen Waren, nach Warengattungen geordnet

Nr.	Warengattungen	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	Zahl	%
	<i>a) Lebensmittel</i>			
1	Alkoholfreier Trauben- und Kernobstsft	112	3	2,7
2	Alkoholfreie Getränke, übrige	323	110	34,0
3	Backpulver und Presshefe	170	50	29,4
4	Bier	127	5	3,9
5	Brot und Backwaren	611	148	24,2
6	Butter	235	56	23,8
7	Diätetische Nahrungsmittel	77	19	24,7
8	Eier und Eierkonserven	333	65	19,5
9	Essig und essigähnliche Erzeugnisse	220	43	19,5
10	Fleisch und Fleischwaren	1637	167	10,2
11	Fruchtsäfte und Konzentrate	494	153	31,0
12	Gemüse und Obst, frisch	202	70	34,6
13	Gemüse und Obst, konserviert	474	108	22,8
14	Gewürze, ohne Kochsalz	428	86	20,1
15	Honig und Kunsthonig	202	49	24,2
16	Hülsen- und Körnerfrüchte	158	58	36,7
17	Kaffee	51	4	7,8
18	Kaffee-Ersatzmittel	226	49	21,7
19	Kakao, Kakaofett und Glasurmassen	126	33	26,2
20	Käse	594	45	7,6
21	Kochsalz	120	15	12,5
22	Kohlensäure Wasser und Mineralwasser, künstliche	43	5	11,6
23	Konditorei- und Zuckerwaren	278	54	19,4
24	Konfitüren und Gelees	200	75	37,5
25	Mahlprodukte und Stärkemehle	614	137	22,3
26	Milch	101 554	6881	6,8
27	Milchprodukte, ausgenommen Butter und Käse	321	72	54,2
28	Mineralwasser	39	6	15,4
	Übertrag	109 969	8566	—

Nr.	Warengattungen	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	Zahl	%
	Übertrag	109 969	8566	—
29	Obstwein, Obstschaumwein und Beerenobstwein	692	115	16,4
30	Pektin und andere Verdickungsmittel	9	1	11,1
31	Pilze, frische	38	11	28,9
32	Pilze, gedörrt und Konserven	25	12	48,0
33	Pudding- und Crèmepulver, Kuchenmehle und -massen	232	33	14,2
34	Schokolade	84	18	21,4
35	Sirupe	182	55	30,2
36	Speisefette und Margarine	904	70	7,7
37	Speiseöle, Mayonnaise, Salatsaucen	414	79	19,1
38	Spirituosen	632	223	35,3
39	Suppenpräparate, Suppen und Speisewürzen usw.	425	118	27,8
40	Tabak und Tabakerzeugnisse	37	1	2,7
41	Tee und Mate	30	13	43,3
42	Teigwaren	138	51	36,9
43	Trinkwasser, Eis	7 668	1218	15,9
44	Weinmost, Wein, Süssweine, Wermut	8 247	1064	12,9
45	Zuckerarten und künstliche Süsstoffe	325	68	20,9
46	Verschiedene andere Lebensmittel	524	105	20,0
	Zusammen Lebensmittel :	130 575	11 821	9,05

Nr.	Warengattungen	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	Zahl	o/o
	<i>b) Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände</i>			
1	Boden- und Lederbehandlungspräparate	55	1	1,8
2	Farben für Lebensmittel	55	4	7,3
3	Garne, Gespinste und Gewebe	30	1	3,3
4	Geschirre, Gefäße und Geräte für Lebensmittel	70	17	24,3
5	Kellerbehandlungsmittel	22	6	27,3
6	Konservierungsmittel	61	13	21,3
7	Kosmetische Mittel	128	21	16,4
8	Mal- und Anstrichfarben	18	4	22,2
9	Petroleum und Benzin	30	3	10,0
10	Spielwaren	31	9	29,0
11	Umhüllungs- und Packmaterial	7	—	—
12	Waschmittel	117	5	4,3
13	Zinn zum Löten	27	5	18,5
14	Verschiedene andere Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	243	28	11,5
	Zusammen Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	894	117	13,08
	<i>Zusammenzug</i>			
	Lebensmittel	130 575	11 821	9,05
	Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	894	117	13,08
	Zusammen	131 469	11 938	9,08

Tabelle 3
Ergebnisse der Grenzkontrolle im allgemeinen

Probensendungen und Meldungen gemäss Art. 28 und 33 und Rückweisungen
gemäss Art. 35 des Lebensmittelgesetzes

Nr.	Warengattungen	Ein- gelangte Sen- dungen		Gewicht	Wegen augenscheinlicher Verdorbenheit zurückgewiesen	
		Zahl	davon bean- standet Sen- dungen		kg	Sen- dungen
<i>a) Lebensmittel</i>						
1	Butter	1	—	—	—	—
2	Eierkonserven	22	1	30 038,5	—	—
3	Fruchtsäfte	12	1	12 295	—	—
4	Gewürze	3	1	2 991	—	—
5	Honig	28	3	7 626	—	—
6	Kaffee	26	—	—	—	—
7	Kaffee-Ersatzmittel	3	2	1 782	—	—
8	Kakao und Schokolade	9	4	26 565	—	—
9	Käse	1	—	—	—	—
10	Kunstkäse	—	—	—	—	—
11	Mehl, Körner- und Hülsenfrüchte	8	3	5 762	—	—
12	Speisefett (ohne Butter)	5	—	—	—	—
13	Speiseöle	17	1	11 080	—	—
14	Spirituosen	30	4	12 222	—	—
15	Tee	5	—	—	—	—
16	Teigwaren	—	—	—	—	—
17	Wein	2275	33	491 390	—	—
18	Zucker und Stärkezucker	36	4	38 823	—	—
19	Verschiedene andere Lebensmittel	267	45	431 432	2	10 676
	Zusammen Lebensmittel	2749	102	1 072 006,5	2	10 676
<i>b) Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände</i>						
		40	7	750,6	—	—
	Zusammen	2789	109	1 072 757,1	2	10 676

Tabelle 4

Kosten der Lebensmittelkontrolle in den Kantonen im Jahre 1943

Kantone	Bruttoausgaben					Einnahmen	Netto- Ausgaben	Bundes- beitrag 25 0/0	Beiträge an die Vitamin- unter- suchungs- anstalten
	Betriebs- kosten der Labo- ratorien	Besoldungen des Labor.-Personals u.d. Lebensmittel- inspektoren	Reisespesen	Kosten der kantonalen Instruk- tionskurse	Zusammen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich (Kanton)	24 251.96	160 881.85	5 517.65	—	190 651.46	26 844.75	163 806.71	40 951.—	—
Zürich (Stadt)	27 908.17	113 850.05	—	—	141 758.22	35 634.56	106 123.66	26 531.—	—
Bern	14 979.13	101 754.50	8 410.90	—	125 144.54	15 360.28	109 784.25	27 446.—	—
Luzern	13 122.34	48 168.65	1 128.80	—	62 419.79	10 901.40	51 518.39	12 879.—	—
Urikantone	6 448.15	28 938.45	1 304.50	—	36 691.10	5 521.60	31 169.50	7 792.—	—
Glarus	4 648.20	27 721.70	—	—	32 369.90	2 290.70	30 079.20	7 519.—	—
Zug	3 153.22	18 466.10	1 007.70	—	22 627.02	1 482.83	21 144.19	5 286.—	—
Freiburg	12 194.89	31 822.30	7 670.05	—	51 687.24	3 794.25	47 892.99	11 973.—	—
Solothurn	12 635.20	47 890.45	120.35	—	60 646.—	5 955.90	54 690.10	13 672.—	—
Basel-Stadt	21 837.14	111 210.01	335.70	—	133 382.85	29 027.71	104 355.14	26 088.—	8 823.—
Basel-Land	2 102.50	14 113.50	5 312.85	1 853.25	23 382.10	796.25	22 585.85	5 646.—	—
Schaffhausen	3 848.71	17 292.15	304.27	—	21 445.13	2 536.60	18 908.53	4 727.—	—
Appenzell A.-Rh.	4 305.60	4 140.—	689.95	487.85	9 623.40	1 790.45	7 832.95	1 958.—	—
Appenzell I.-Rh.	1 004.56	2 080.—	103.10	350.75	3 538.41	9.65	3 528.76	882.—	—
St. Gallen	20 725.24	65 835.65	2 721.35	1 986.80	91 269.04	33 048.45	58 220.59	14 555.—	—
Graubünden	12 518.77	47 153.25	1 211.85	—	60 883.87	6 425.60	54 458.27	13 614.—	—
Aargau	10 694.93	59 217.55	3 323.80	—	73 236.28	12 981.30	60 254.98	15 063.—	—
Thurgau	16 167.80	60 029.10	3 179.35	—	79 376.25	19 098.35	60 277.90	15 069.—	—
Tessin	19 406.77	52 107.07	5 936.62	—	77 450.46	10 311.55	67 138.91	16 784.—	—
Waadt	13 890.81	102 954.95	6 515.—	—	123 360.76	23 198.90	100 161.86	25 040.—	4 967.—
Wallis	8 932.33	38 715.—	1 302.30	—	48 949.63	9 919.70	39 029.93	9 757.—	—
Neuenburg	12 447.87	48 157.10	1 214.—	—	61 818.97	13 805.95	48 013.02	12 003.—	—
Genf	7 786.45	62 771.05	996.75	—	71 554.25	10 352.75	61 201.50	15 300.—	—
Zusammen	275 010.74	1 265 270.43	58 306.84	4 678.65	1 603 266.66	281 089.48	1 322 177.18	330 535.—	13 790.—
1942	260 283.42	1 202 646.59	60 203.28	7 744.10	1 530 877.39	269 372.74	1 261 504.65	315 369.—	9 840.—
1941	250 282.02	1 128 577.79	59 884.19	247.25	1 438 991.25	218 788.87	1 220 202.38	305 076.—	10 509.95
1940	241 255.71	1 045 920.66	49 819.85	3 691.97	1 340 688.19	185 891.55	1 154 796.64	288 698.50	6 009.15
1939	247 283.07	1 080 321.65	58 367.95	1 442.85	1 387 415.52	220 425.53	1 166 989.99	291 747.15	10 683.25

B. AUSZÜGE

AUS DEN BERICHTEN DER KANTONALEN AUFSICHTSBEHÖRDEN, UNTERSUCHUNGSANSTALTEN UND LEBENSMITTELINSPEKTOREN

Milch: Gegenüber dem Vorjahr haben nach der allgemeinen Feststellung die Milchbeanstandungsfälle (Wässerung, Entrahmung, Verschmutzung, ungenügender Gehalt usw.) auch im Berichtsjahre keine wesentliche Veränderung erfahren. Da demnach keine Zunahme, jedoch auch keine Abnahme der Konventionen festzustellen ist, bleibt eine scharfe Überwachung dieses unseres wichtigsten Lebensmittels weiterhin sehr wichtig.

Käse: Un caso di una grossa partita di Reggiano, presentava l'incipiente avaria dello sfogliamento. E' stata consumata sollecitamente. Altri casi; difettosa conservazione (Ticino).

Speisefette: 50 paquets de graisse comestible étaient complètement rances. Cette graisse a été envoyée sous contrôle à une fabrique pour régénération (Genève).

Speiseöle: Trotz dem Verbot der ölfreien, dem Speiseöl ähnlichen Erzeugnisse kommen hie und da wieder solche Produkte vor. Ein dem kant. Laboratorium Basel übergebenes «Mohnöl, 70 % Fettstoff» war nichts anderes als eine gefärbte Lösung eines Bindemittels mit etwas mehr als 99 % Wasser (Basel-Stadt).

Fleischwaren, Fleischextrakte, Bouillonpräparate, Sulzen: Verschiedene Kantone melden, dass bei den verdorbenen oder verdächtigen Fleischwaren, ausschliesslich Büchsenkonserven, eine Bombierung die Ursache der Beanstandung war. In der Regel waren es Säurebombagen, die von dem in neuer Zeit verwendeten Aluminium herrühren.

Aluminiumdosen sollten inwendig daher immer mit einem resistenten, geruchlosen Lack überzogen werden (Zürich-Kanton).

Körner- und Hülsenfrüchte, Mahlprodukte und Stärkemehle: Grund vieler Beanstandungen waren Verdorbenheit und zu hoher Säuregrad bei Mahlprodukten (verschiedene Kantone). Der Fettauszug eines «Nährmehles» zeigte einen Säuregrad von 154 (Glarus).

Brot- und Backwaren: Die Untersuchung eines Brotes ergab die Anwesenheit von Drahtstückchen und musste folglich als «gesundheitsgefährlich» beanstandet werden (Zürich-Stadt). 6 Fälle von Brotuntersuchung ergaben die Verwendung von Kunstdünger (NH_4NO_3) statt Salz (Glarus).

Teigwaren: Plusieurs lots importants de pâtes alimentaires (en tout 342 kg) étaient plus ou moins fortement attaqués par les souris ou par les mites. Cette marchandise impropre à la consommation a été soumise à un triage à la main, afin d'en récupérer la plus grande quantité possible pour l'alimentation humaine. Malgré cette opération il n'en demeure pas moins qu'une très grande quantité

de pâtes ont été perdues par manque de vigilance de la part du grossiste dépositaire (Fribourg).

Obst, Gemüse, Schwämme (essbare Pilze), *Obst- und Gemüsekonserven*:

Une nouvelle falsification est apparue: des figues sèches sont trempées, puis saupoudrées de farine ou de talc pour leur donner un aspect normal (Genève).

Honig und Kunsthonig: Vielfach wird eingedickter Birnensaft als «Birnenhonig» deklariert, was auf Grund von Art. 225 LMV. verboten ist (verschiedene Kantone). Ein Kunsthonig von rotbrauner Farbe, der nach der Deklaration aus Obstsaftkonzentrat oder unter wesentlicher Mitverwendung von solchem hergestellt war, enthielt 5,6 % Gesamtsäure, berechnet als Apfelsäure, und die Prüfung auf Sorbit fiel deutlich positiv aus (Thurgau).

Zuckerarten und künstliche Süsstoffe: 2 Muster ausländischer Glukose enthielten statt höchstens 40 mg 87 und 95 mg schweflige Säure (Urkantone). Aus einer grössern, aus portugiesischem Lager bezogenen Sendung Glykose konnte bei der Untersuchung festgestellt werden, dass eine Anzahl Fässer (933 kg) statt dessen nur einen Stärkebrei enthielten (Aargau).

Konditorei- und Zuckerwaren: Eiscornets enthielten 80 % Wasser, aber weder Milch, noch Stärke oder Zucker. Gesüsst war die Ware mit Obstsaftkonzentrat (Aargau).

Fruchtsäfte, Fruchtsaftkonzentrate und Fruchtsirupe, Pektin, Gelées und Konfitüren: Eine grössere Einfuhrsendung von Himbeerpulpe ungarischer Provenienz war zur Hälfte mit Wasser verdünnt (Urschweiz). Traubensaftkonzentrat enthielt 340 mgr gelöstes Eisen im Liter und wies deshalb einen abnormalen Geschmack auf. Ein anderes Traubensaftkonzentrat, in einem galvanisierten Blechkübel geliefert, enthielt reichlich Zink und musste beschlagnahmt werden (St.Gallen). Sirops: Actuellement nous rencontrons très souvent des produits aqueux contenant des substances agglutinantes et qui ont de ce fait l'apparence de sirop. Ces produits avec 95—98 % d'eau sont désignés comme sirops ou sirops à l'arome; ils sont vendus au prix de sirop et très souvent même plus cher — à contester — (Valais).

Trinkwasser: Eine grosse Zahl untersuchter Trinkwasserproben erwies sich in bakteriologischer Hinsicht infolge zu hohem Keimgehalt und namentlich wegen Nachweis von Fäkalcolibakterien als hygienisch nicht einwandfrei (verschiedene Kantone). Les conditions atmosphériques exceptionnelles de l'été et de l'automne ont, comme déjà à maintes reprises, soulevé dans un grand nombre de communes du Canton le problème des eaux potables, question qui préoccupa depuis fort longtemps notre service (Neuchâtel). Durch den geologischen Dienst der Armee wurden viele Wasserversorgungen auf ihre Beschaffenheit überprüft. Aus den Berichten ergibt sich, dass in den meisten Fällen die Anlagen für die zentralen Wasserversorgungen den Anforderungen entsprechen. Schlimmer ist es dagegen mit denjenigen einzelner Gehöfte bestellt, wo vielerorts mangelhafte

Brunnstuben in gedüngten Wiesen oder in der Nähe von Häusern oder Ställen vorhanden sind. In vielen solchen Fällen musste deshalb das Trinkwasser als «schlecht», den hygienischen Anforderungen nicht entsprechend, beanstandet werden. Ferner ist das Wasser vieler Quellen als «bedingt gut» zu bezeichnen. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, bei richtiger Fassung ein gutes Trinkwasser zu erhalten. Mit diesen Arbeiten des geologischen Dienstes der Armee sind wertvolle Voraussetzungen zur Sanierung der Trinkwasserverhältnisse geschaffen (Zug und andere Kantone).

Alkoholfreie Getränke: 3 limonades ont été contestées parce qu'elles contenaient de l'acide chlorhydrique libre (Fribourg). In einem alkoholfreien Süssgetränk, aus sulfathaltigem Mineralwasser hergestellt, war Schwefelwasserstoff nachweisbar, Keimgehalt und Colititer waren dagegen normal (Aargau).

Kaffee und Kaffee-Ersatzmittel, Tee und Mate: Es werden immer wieder Packungen für Kaffee und Tee mit therapeutischen Anpreisungen angetroffen (verschiedene Kantone).

Kakao, Schokolade, Kakaofett und Glasurmassen: Viele Beanstandungen von Kakaoprodukten mussten wegen Verwendung von Kakaoschalpulver bzw. wegen zu geringem Gehalt an Fettstoffen beanstandet werden (verschiedene Kantone).

Wein, Süsswein und Wermutwein: Von den unrichtig deklarierten Weinen fällt ein grosser Teil auf französische Rotweine, die unter den bei uns bekannten Bezeichnungen «Burgunder», «Beaujolais» usw. in den Handel kommen, ohne deren Charakter aufzuweisen oder ihre Herkunft beweisen zu können (Aargau und andere Kantone). Au début de l'année, notre attention fut attirée par des vins rouges étrangers falsifiés par addition de colorants artificiels et provenant d'un commerce de vins neuchâtelois. En étroite collaboration avec le Parquet, nous avons ordonné le contrôle complet de la cave et mis sous séquestre dans six cantons tous les vins fraudés. L'expertise de la comptabilité a entièrement confirmé nos conclusions et révélé que la maison en question avait mis dans le commerce depuis 1939 une grande quantité de vins rouges étrangers ordinaires sous des dénominations et étiquettes de vins de grandes marques. La surexpertise que les intéressés ont demandée a également confirmé à l'unanimité nos conclusions. Cette affaire est encore pendante devant les tribunaux neuchâtelois. Nous avons espéré que la liquidation des fraudes de vins découvertes en 1937 avait servi d'avertissement; c'est donc avec impatience que nous attendons l'entrée en vigueur du statut des vins promis depuis des années (Neuchâtel). In verschiedenen Kantonen wird auf die Notwendigkeit der Buch- und Kellerkontrolle hingewiesen.

Obstwein: Auch hier wurden grössere Quantitäten wegen künstlicher Färbung (Teerfarbstoff) oder weil überschwefelt beanstandet.

Süssmost: Eine Sendung von 700 l, die kurze Zeit in einem verzinkten Gefäss aufbewahrt wurde, erwies sich als erheblich zinkhaltig (St.Gallen).

Spirituosen: Viele Untersuchungen führten zum Resultat, dass es sich bei der betr. Ware nur um «Verschnitte» handelte (verschiedene Kantone). Eine als Magenbitter ausgeschenkte «Lebensessenz» enthielt medikamentöse Stoffe (Ur-schweiz).

Verschiedenes: Ein mit einem Wassergehalt von 90 % und bloss einer Spur Vaseline hergestelltes «Melkfett» musste beanstandet werden, da es in kurzer Zeit schimmelig geworden war (Luzern).

Die Ersatzlebensmittel haben zufolge der weitem Verschärfung der Markt-lage an Zahl weiter zugenommen. Besonders zu erwähnen sind die Konditorei-hilfsstoffe und Brotaufstriche. Beanstandungen erfolgten meistens wegen un-richtiger Zusammensetzung oder falscher Deklaration.

Geschirre usw.: Tassen und Teller aus dem Auslande mussten wegen starkem Bleigehalt beanstandet werden (verschiedene Kantone).